



STADT SCHÖNECK/VOGTL. • Postfach 015 • 08259 Schöneck

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13/15

01099 Dresden

Ihre Ansprechpartnerin
Silke Zimmer
Sachgebietsleiterin
Recht/Sicherheit/Ordnung

Durchwahl
+49 374 64 870-129

szimmer@stadt-schoeneck.de

Schöneck, 24.06.2013

Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Verkehrsflächen gem. § 18 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Az.: 4/2013 Bundestagswahl

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schnabel,

entsprechend Ihres Antrages vom 21.05.2013 wird die Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 SächsStrG i.V.m. § 2 Abs. 1 der gültigen Sondernutzungssatzung der Stadt Schöneck vom 25.04.1991 in stets widerruflicher Weise wie folgt erteilt:

1. Ort der Maßnahme: Stadtgebiet Schöneck nebst allen Ortsteilen
2. Umfang der Plakatierung: **10 Plakate, max. Format: A1 für Wahlwerbung zur Bundestagswahl 2013**
3. Zeitraum: 12.08.2013 bis 29.09.2013
4. Auflagen:

4.1 Die Plakate sind so zu befestigen, dass keine Unfallgefahr von ihnen ausgeht und sie dem Verkehr, insbesondere den Fußgängern, keine Behinderung sind. Ebenso ist darauf zu achten, dass durch die Sondernutzung der Verkehr nicht behindert wird, insbesondere dürfen vorhandene Verkehrszeichen und Lichtzeichenanlagen nicht verdeckt werden.

4.2 An Straßenkreuzungen und -einmündungen ist ausreichende Sichtmöglichkeit zu gewährleisten. Die Regelmaße des lichten Raumes zu den Fahrbahnen sind grundsätzlich zu gewährleisten.

4.3 Werbung ist in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen unzulässig. Gleichzeitig dürfen Werbeanlagen den genannten Zeichen und Einrichtungen nicht ähneln oder gleichen, sie in ihrer Wirkung beeinträchtigen und nicht dort angebracht werden, wo sie sich nachteilig auf die Leichtigkeit und die Sicherheit des Verkehrs auswirken können.



Hausadresse:
Sonnenwirbel 3
08261 Schöneck/Vogtl.
www.schoeneck.eu

Telefon: 037464 870-0
Telefax: 037464 870-100
post@stadt-schoeneck.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Vogtland
BLZ 870 580 00
Konto-Nr. 3 604 000 644
IBAN: DE77 8705 8000
3604 0006 44
BIC: WELADED1PLX

Volksbank Vogtland e.G.
BLZ 870 958 24
Konto-Nr. 5 042 282 008
IBAN: DE56 8709 5824
5042 2820 08
BIC: GENODEF1PL1

4.4 Nach Ablauf der Erlaubnis (siehe 3.) sind die Plakate innerhalb von 3 Tagen durch den Antragsteller zu entfernen.

5. Gebühren:

Für die Sondernutzung wird auf Grundlage der §§ 2, 4 und 5 der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Schöneck (Sondernutzungssatzung) vom 25.04.1991 von einer Gebührenerhebung abgesehen, da die Sondernutzung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt, § 4 Abs. 2 Sondernutzungssatzung.

Hinweise:

Wird die Plakatierung entgegen den Vorgaben dieser Erlaubnis vorgenommen oder werden die Plakate durch den Antragsteller nicht rechtzeitig entfernt, so erfolgt die kostenpflichtige Beseitigung durch die Stadt Schöneck. Die Kosten der Beseitigung trägt der Antragsteller.

Außerdem sind alle im Zusammenhang mit dem Bestand und der Ausübung der Sondernutzung sich für die Stadt Schöneck ergebende Mehraufwendungen und Schäden zu ersetzen.

Eine Beseitigung oder Veränderung der Anlage der Außenwerbung kann von der Stadt Schöneck aus verkehrs- oder straßenbautechnischen Gründen vom Erlaubnisnehmer auf dessen Kosten und ohne Anspruch auf Ersatz gefordert werden.

Die Anbringung von Plakaten an Lichtmasten/Straßenlaternen des Grundstücks: Bauhofstraße 10 in Schöneck (NETTO-Marken-Discount) bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. -nutzers. Die Lichtmasten/Straßenlaternen dieses Grundstückes sind von der Sondernutzungserlaubnis nicht umfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Zimmer
SG Recht/Sicherheit/Ordnung